

Frankfurt am Main, 23.06.2020

Besucherkonzept im Pflegezentrum der Henry und Emma Budge-Stiftung gemäß Verordnung der Hessischen Landesregierung mit Wirkung zum 22.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu Besuchen in unserem Pflegezentrum.

Gemäß aktueller Verordnung des Landes Hessen können ab dem 22.06.2020 Bewohner*innen binnen einer Kalenderwoche dreimal ein/e Besucher*in empfangen.

Die telefonische Terminvereinbarung ist mindestens einen Tag vor den gewünschten Terminen notwendig. Diese ist täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr über die jeweilige Pflegefachkraft des Wohnbereichs möglich unter:

Wohnbereich 4:	069/47871-499
Wohnbereich 5:	069/47871-599
Wohnbereich 6:	069/47871-699
Wohnbereich 7:	069/47871-799

Die Besuche können in der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr stattfinden. Die maximale Anzahl gleichzeitiger Besuchstermine pro Wohnbereich im Pflegezentrum liegt grundsätzlich bei 5.

Sollte die Einhaltung der vereinbarten Termine nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

Folgende Regelungen sind gemäß der aktuellen gesetzlichen Verordnung dringend einzuhalten:

- Besucher*innen müssen den Beginn sowie das Ende ihres Besuches am Empfang dokumentieren lassen und werden dort gleichzeitig in die angeordneten Hygieneregeln eingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Ein geeigneter Mund-und-Nasen-Schutz ist vorgeschrieben. Alltagsmasken aus Stoff reichen nicht aus.
- Besucher*innen sind dazu angehalten, auf direktem Weg zu dem Stützpunkt des entsprechenden Wohnbereiches zu gehen.

Orte für ein Treffen

- **Außenanlage**
Aus hygienischer Sicht ist die Außenanlage wegen der frischen Luft der sicherste Ort. Dort werden spezielle Treffpunkte u.a. mit zwei Parkbänken eingerichtet, die einen Mindestabstand von 1,50 m sicherstellen, wenn jeweils nur eine Person auf einer Bank sitzt.
- **Bewohnerküche auf den Wohnbereichen**, die ausschließlich mit einem langen Tisch, über dem mittig eine Plexiglasscheibe von der Decke herunter hängt und zwei Stühlen ausgestattet ist.
- **Bewohnerzimmer auf dem Wohnbereich**. Besuche in voll belegten Doppelzimmern sind nur einzeln möglich. Ausnahmen sind möglich, z.B. wenn beide in dem Doppelzimmer liegenden Personen immobil oder bettlägerig sind.

Die Budge-Stiftung ist das Zuhause vieler Bewohner*innen, einige gehören zu der „Hochrisikogruppe“ und sind besonders vor einem möglichen Infektionsrisiko mit COVID-19 zu schützen.

Wir bitten Sie daher abzuwägen, ob anstatt des Besuches gegebenenfalls auch Alternativen, wie beispielsweise die Videotelefonie oder Telefonie, zum Tragen kommen könnten.

Falls Sie sich zu einem persönlichen Besuch entschließen, bitten wir Bewohner*innen und Besucher*innen eindringlich um die Einhaltung der genannten Regeln und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krick
Geschäftsführer